

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren zu ändern
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
vom 16.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023

Der Gemeinderat Pirk hat in der Sitzung am 25. Oktober 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, eine 5. Änderung des Bebauungsplans

„Am Kapellenweg“

durchzuführen. Die 5. Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

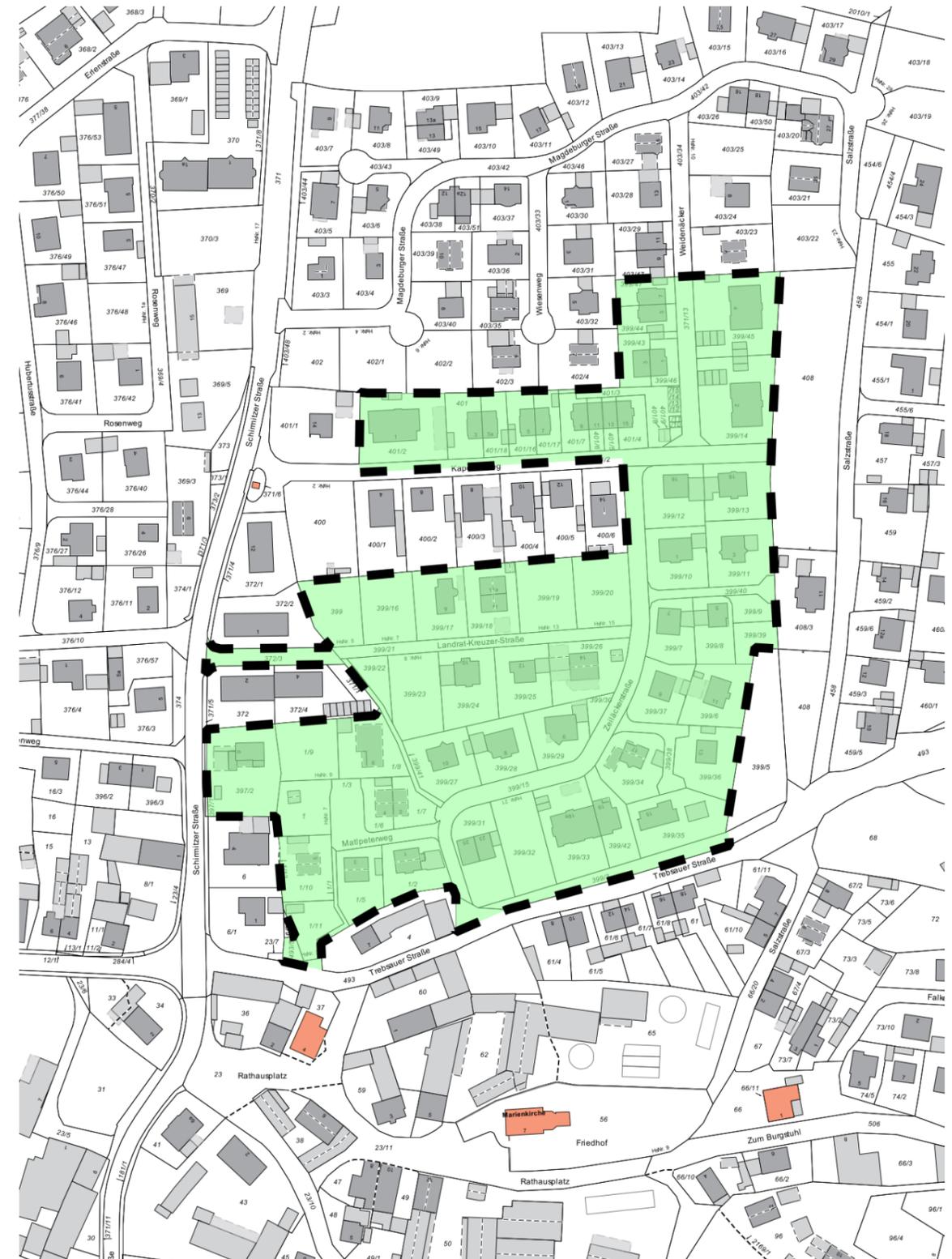
Die Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz erstellt die Unterlagen.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht und Begründung in der am 25. Oktober 2023 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom **16. November 2023 bis einschließlich 18. Dezember 2023** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 0961/48116-0 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Entwurf mit Erläuterungsbericht und Begründung) auch im Internet unter: www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk in der Zeit vom **16. November 2023 bis einschließlich 18. Dezember 2023** (§ 4a Abs. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel

am 07.11.2023

abgenommen am 19.12.2023

Pirk, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Pirk, 07. November 2023

Gemeinde Pirk

Schaller, 1. Bürgermeister